



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

**A-Post**

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: AnSc/rus  
Fehraltorf, 04.03.2026

**Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;**

**Verfahrensprogramm / Zeitplan**

<b>Projekt</b>	S-2611056.1 Transformatorstation SH/MS Ebnaterstrasse, Privat-Teil (EW-Teil S-2611051.1) - Neubau der TS auf der Parzelle 2662 in der Gemeinde Wattwil  L-0205547.2 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Rietwies und SH/MS Ebnaterstrasse - Umlegen und Einschlaufen in die neue TS SH/MS Ebnaterstrasse  L-2611098.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen SH/MS Ebnaterstras- se und CTF Faerch - Umlegen und Einschlaufen in die neue TS SH/MS Ebnaterstrasse  S-2611051.1 Transformatorstation SH/MS Ebnaterstrasse EW-Teil (Privat Teil S-2611056.1) - Neubau der TS auf der Parzelle 2662 in der Gemeinde Wattwil
<b>Gesuchsteller</b>	EVU-Beratung AG Rietlistrasse 5 9403 Goldach SG  St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen

<b>Betriebsinhaber</b>	GOFAST AG Wiesenstrasse 10a 8952 Schlieren  St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen
<b>Betroffener Kanton</b>	St. Gallen
<b>Betroffene Gemeinde</b>	Wattwil
<b>Leitverfahren</b>	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
<b>Leitbehörde / Bewilligungsbehörde</b>	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
<b>Art des Verfahrens</b>	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweissmassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

<b>WER</b>	<b>WAS</b>	<b>BIS WANN</b>
EVU-Beratung AG Rietlistrasse 5 9403 Goldach SG  St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrensprogramm
Kanton St. Gallen	Informiert ESTI über <a href="mailto:stellungnahmen@esti.ch">stellungnahmen@esti.ch</a> und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
EVU-Beratung AG Rietlistrasse 5 9403 Goldach SG  St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen	Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben.	05.06.2026

<b>WER</b>	<b>WAS</b>	<b>BIS WANN</b>
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	17.07.2026
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	05.01.2027
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	07.12.2026

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

**Kosten für die Publikation:** Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

#### **Adressatenliste**

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton St. Gallen per E-Mail an [info.bdareg@sg.ch](mailto:info.bdareg@sg.ch)  
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 4 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Andreas Schlageter  
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:  
EVU-Beratung AG per E-Mail an [m.mueller@evu-beratung.ch](mailto:m.mueller@evu-beratung.ch)

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG per E-Mail an [joris.meier@sak.ch](mailto:joris.meier@sak.ch)